



# Schutzkonzept der Erlebnisstrasse am Christkindlimarkt Chur

01. Dezember bis 24. Dezember 2021

Poststrasse

Veranstalter:

Stadt Chur

Kontaktstelle Wirtschaft

Rathaus

Poststrasse 33

7001 Chur

Dienststellenleiter: Victor H. Zindel / [victor.zindel@chur.ch](mailto:victor.zindel@chur.ch) / 081 254 41 04, 079 405 55 66

Projektleitung: Sabrina Cavigelli / [sabrina.cavigelli@chur.ch](mailto:sabrina.cavigelli@chur.ch) / 081 254 41 33, 079 455 45 31

Version vom 09.11.2021

# Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der wesentlichen Schutzmassnahmen .....	3
1 Einleitung.....	4
1.1 Gestaltungszweck des Schutzkonzepts .....	4
1.2 Gesetzliche Grundlagen.....	4
1.3 Verantwortlichkeiten.....	4
2 Schutz und Massnahmen zur Reduktion der Verbreitung des Coronavirus .....	4
2.1 Übertragung des neuen Coronavirus .....	4
2.2 Ziel der Massnahmen .....	5
2.3 Schutz gegen Übertragung.....	5
2.4 Distanz halten und Hygienemassnahmen befolgen .....	5
2.5 Erhebung von Personendaten (Kontaktdate) .....	5
3 Einordnung der Schutzmassnahmen nach dem "STOP-Prinzip" .....	6
4 Massnahmenkatalog.....	7
4.1 Grundregel.....	7
4.2 Händehygiene.....	8
4.3 Abstand halten.....	9
4.4 Reinigung.....	9
4.5 Weitere Schutzmassnahmen.....	10
4.6 Information.....	11
4.7 Führungsaufgaben .....	11

## Zusammenfassung der wesentlichen Schutzmassnahmen

Bei Personenmassierungen, insbesondere dann, wenn ein Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, wird auf dem gesamten Markt- und Veranstaltungsgelände (Aussenbereiche) auf ein Maskentragen verwiesen. Dies gilt für Besucher, Passanten im Transit und auch für Teilnehmer/Verkäufer.

Bei Festwirtschaften, bzw. bei der Lounge, welche sich im Aussenbereich befindet, kommt das GastroSuisse Schutzkonzept zur Anwendung. Es erfolgt diesbezüglich eine direkte visuelle Kontrolle aus der Ausgabestelle. Entsprechende Gastro-Innenbereiche sind nicht vorhanden. Der Wartebereich des Gastrostandes bzw. der Ausgabestelle wird mittels Personenleitsystem versehen, um den Sicherheitsabstand zu gewährleisten.

Attraktionen/Veranstaltungen (z.B. Curling) im Aussenbereich sind "umzäunt" (kontrollierter Aufenthaltsbereich der Teilnehmer). Die Benutzung der Attraktionen ist nur mit vorheriger Anmeldung bei der Ausgabestelle möglich und wird nur einer bestimmten maximalen Personenanzahl erlaubt. Es sind nur geschlossene Gruppen, welche sich angemeldet haben, zu gelassen. Es findet keine Durchmischung mit externen Personen statt. Unbefugter Zutritt zu den Attraktionen oder deren unberechtigte unkontrollierte Benutzung ist durch die vorerwähnte Absperrung und Anmeldepflicht nicht möglich. Die Einrichtung wird höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität befüllt. Permanent müssen Abstände von mindestens 1.5 Meter unter den Personen möglich sein. Diesbezüglich finden durch das anwesende Personal (Ausgabestelle) regelmässig visuelle Kontrollen statt. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden, fordert das Personal die Gäste auf, Schutzmasken anzuziehen.

Plakate, welche auf das Maskentragen bei Personenmassierungen aufmerksam machen, werden bei jeder Attraktion und an der Ausgabestelle angebracht. Zudem wird auf der Homepage darauf verwiesen. Allfällige "Veranstaltungs-Partner" werden ebenfalls frühzeitig informiert.

Obligatorische Maskenpflicht für sämtliches Personal bei Kundenkontakt/-bedienung. Schutzmasken sind bei der Ausgabestelle vorrätig und werden bei Bedarf an Kunden/Besucher abgegeben. Die Gerätschaften der Attraktionen werden nach jeder Benutzung gründlich desinfiziert. Zudem stehen entsprechende Stationen bei der Ausgabestelle zur Verfügung.

Die Massnahmen dieses Schutzkonzeptes werden durch das OK regelmässig überprüft.

# 1 Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben der Veranstalter der Erlebnisstrasse sowie die Standbetreiber erfüllen müssen, um den Anlass durchführen zu können.

## 1.1 Gestaltungszweck des Schutzkonzepts

Die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes richten sich an alle Mitarbeitenden, Kunden, Besucher, Partner, Lieferanten und Dienstleister, die an der Organisation und Durchführung der Erlebnisstrasse beteiligt sind. Sie dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die im Einflussbereich der Erlebnisstrasse liegen. Die Massnahmen dienen dem Schutz aller an der Veranstaltung beteiligten Personen.

## 1.2 Gesetzliche Grundlagen

Das vorliegende Schutzkonzept wurde unter Einhaltung der Covid-19-Verordnung besondere Lage (818.101.26) sowie des Arbeitsgesetzes (SR 822.11) und dessen Verordnungen erstellt.

## 1.3 Verantwortlichkeiten

Für die Ausarbeitung, Umsetzung, sowie Kommunikation des Schutzkonzepts an die Mitarbeitenden, Kunden, Besucher, Partner, Lieferanten, Dienstleister werden folgende Personen eingesetzt:

- Victor H. Zindel, Dienststellenleiter Kontaktstelle Wirtschaft
- Sabrina Cavigelli, Projektleitung Erlebnisstrasse
- Marie, Eckert, Geschäftsführung IG Christkindlimarkt Chur
- Beat Spengler, Platzchef IG Christkindlimarkt Chur

Für die Umsetzung und Kontrolle werden Covid-Sicherheitsbeauftragte des Markts eingesetzt. Diese sind:

- Marie, Eckert, Geschäftsführung IG Christkindlimarkt Chur
- Beat Spengler, Platzchef IG Christkindlimarkt Chur

# 2 Schutz und Massnahmen zur Reduktion der Verbreitung des Coronavirus

## 2.1 Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des Coronavirus (SARS CoV 2) sind:

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person während einer Zeitdauer von 15 Minuten weniger als 1.5 Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.

- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten, Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann die Viren von da aus wiederum auf ihre Hände übertragen und sich durch Berührung von Mund, Nase oder Augen anstecken.

Die Massnahmen zur Reduktion der Verbreitung des Coronavirus beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

## 2.2 Ziel der Massnahmen

Das Ziel der in diesem Konzept zusammengefassten Massnahmen ist es, alle Mitarbeitenden, Kunden, Besucher, Partner, Lieferanten und Dienstleister, welche an der Organisation und Durchführung der Erlebnisstrasse beteiligt sind, vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen und Übertragungsketten zu unterbrechen.

## 2.3 Schutz gegen Übertragung

Die Übertragung durch engeren Kontakt sowie die Übertragung durch Tröpfchen können durch die Einhaltung eines Mindestabstands von 1.5 Metern verhindert werden. Dort wo der Mindestabstand während einer längeren Begegnungsdauer (mehr als 15 Minuten) nicht eingehalten werden kann, ist der Einsatz von physischen Barrieren zwischen Personen oder das Tragen von Masken notwendig. Um die Wahrung des Mindestabstandes für alle an der Erlebnisstrasse anwesenden Personen zu gewährleisten, reguliert der Veranstalter den Personenfluss oder erstellt entsprechende Schutzmassnahmen. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen gewährleistet.

## 2.4 Distanz halten und Hygienemassnahmen befolgen

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von Covid-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dazu sind die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG unbedingt einzuhalten.

## 2.5 Erhebung von Personendaten (Kontaktdaten)

Falls der erforderliche Abstand zwischen Personen oder andere Schutzmassnahmen aus betrieblichen Gründen an der Erlebnisstrasse nicht eingehalten werden können, muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen vorgesehen werden. Die Kontaktdaten würden bei der Anmeldung der Besucher vom Personal bei der Ausgabestelle entgegengenommen. Die Kontaktdaten müssen bei Bedarf der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage in elektronischer Form (zwingend als Excel Liste) weitergeleitet werden. Die, nur zu diesem Zweck, erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden und müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Veranstaltung aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden. Bei

einer Erhebungspflicht müssen folgende Kontaktdaten erhoben werden: Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer, Zeitpunkt des Eintritts, Zeitpunkt des Austritts. Die Veranstalter sind verpflichtet, alle Besuchenden vor deren Einlass zweifelsfrei anhand eines amtlichen Ausweises zu identifizieren.

### 3 Einordnung der Schutzmassnahmen nach dem "STOP-Prinzip"

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der zu ergreifenden Schutzmassnahmen:

<b>S</b>	<b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Besucherbeschränkung).
<b>T</b>	<b>T</b> sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, Markierungen bei Staupunkten).
<b>O</b>	<b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).
<b>P</b>	<b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken wie chirurgische Masken oder OP-Masken)

Alle Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen die notwendigen Anweisungen zu den Schutzmassnahmen erhalten.

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

Persönliche Schutzmassnahmen sollen nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z. B. Hygienemasken) verfügbar ist. Persönliche Schutzmassnahmen sind weniger effizient als die Substitution sowie technische oder organisatorische Massnahmen. Mitarbeitende müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzausrüstung verfügen und im Umgang damit entsprechend geübt sein. Wenn dies nicht der Fall ist, führt eine Schutzausrüstung möglicherweise zu einem falschen Sicherheitsgefühl und grundlegende, wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) werden vernachlässigt.

## 4 Massnahmenkatalog

### 4.1 Grundregel

Das Schutzkonzept für die Durchführung der Erlebnisstrasse stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die Betreiber der Erlebnisstrasse am Christkindli-markt Chur sind für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich. Die folgenden Punkte sind die Grundsätze für den Schutz aller, die an der Erlebnisstrasse beteiligt sind:

- Alle Personen waschen sich regelmässig die Hände.
- Alle Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander.
- Wenn der Abstand zwischen Personen während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann, sind geeignete Schutzmassnahmen vorzusehen (Tragen einer Maske, Anbringen einer geeigneten Abtrennung oder als letztes Mittel die Erfassung der Kontaktdaten).
- Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt. Insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Bei Bedarf werden Kontaktdaten von Personen erfasst und den Behörden im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt.
- Die betroffenen Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.
- Hat jemand Krankheitssymptome, darf er nicht mehr eingesetzt werden. Bei Symptomen wird der Corona-Virus-Check empfohlen.

<https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

- *Vorgehen bei einem positiven Testergebnis:*
  - Isolation: Folgen Sie den Anweisungen zur Isolation und vermeiden Sie jeden Kontakt zu anderen Personen. Falls Sie mit anderen im selben Haushalt leben: Richten Sie sich alleine in einem Zimmer ein.

- Contact Tracing: Die zuständige kantonale Behörde wird sich bei Ihnen melden. Gemeinsam ermitteln Sie, welche Personen mit Ihnen in Kontakt standen. Diese müssen allenfalls in Quarantäne gehen.
  - Covidcode: Wenn Sie die SwissCovid App nutzen, erhalten Sie auf Anfrage bei der kantonalen Behörde einen Covidcode. Mit diesem aktivieren Sie freiwillig die Benachrichtigungsfunktion in der App und informieren andere Nutzerinnen und Nutzer anonym über den Kontakt.
  - Ende der Isolation: Die kantonale Behörde informiert Sie über das Ende der Isolation. In der Regel können Sie das Haus frühestens 48 Stunden nach dem Abklingen der Krankheitssymptome verlassen. Grundsätzlich müssen aber mindestens 10 Tage seit dem Beginn der Symptome vergangen sein.
- *Vorgehen bei einem negativen Testergebnis:*
- Bleiben Sie zu Hause. Sie können die Isolation 24 Stunden nach Abklingen der Symptome beenden. Dies empfehlen wir auch bei anderen Atemwegserkrankungen oder bei der Grippe so.

## 4.2 Händehygiene

Die regelmässige Händehygiene aller Beteiligten muss gewährleistet sein.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
<b>Händewaschen</b>	Die Besucher, Partner, Aussteller, Lieferanten verzichten auf das Händeschütteln.	x	x	x	Ja	Selbstkontrolle
	Die Besucher, Partner, Aussteller, Lieferanten waschen sich die Hände mit Wasser und Seife beim Betreten der Räumlichkeiten und während des Tages. Wo das Händewaschen nicht möglich ist, erfolgt eine Handdesinfektion.	x	x	x	Ja	Selbstkontrolle
	Aufstellen von Hände-Desinfektionsstationen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei den Markt- und Gastroständen</li> <li>- Bei den Toilettenanlagen</li> <li>- Zusätzlich an neuralgischen Stellen</li> </ul>	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
<b>Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden</b>	Keine direkte, persönliche Abgabe von Infomaterial in Papierform (Prospekte, Flyer, Visitenkarten usw.).		x		Nein	Veranstalter, Aussteller
	Flächen von Tischen, Korpussen, Attraktionsgerätschaften, usw. werden periodisch gereinigt oder desinfiziert.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
	Auf Exponate zum Anfassen und Touchscreens wird verzichtet. Werden sie dennoch eingesetzt, werde sie nach jedem Gebrauch gereinigt oder desinfiziert.		x		Ja	Veranstalter, Aussteller



## 4.3 Abstand halten

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen, Anzahl Personen begrenzen.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
<b>Maximal anwesende Besucherzahl festlegen und ständig kontrollieren</b>	Falls nötig, werden limitierte Besucherzahlen umgesetzt (Beispiel: bei der Curling- und Eisstockschiessbahn)		x		Ja	Veranstalter
<b>Bei allen Veranstaltungen: Alle Personen halten 1.5 Meter Distanz (wenn die Dauer über 15 Minuten beträgt)</b>	Anbringen von Markierungen in Wartezonen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Marktständen</li> <li>- Bei Gastroständen</li> </ul> Tischabstände: Diese richten sich nach den Gastrovorgaben.	x	x	x	Ja	Selbstkontrolle
<b>Kontrolle und Verhinderung von Menschenansammlungen</b>	Alle am Markt mitarbeitenden Personen und Aussteller sind für die Kontrolle und Verhinderung von Menschenansammlungen verantwortlich und haben diese sofort zu unterbinden. Kann die Ansammlung nicht aufgelöst werden, wird der Platzchef zur Hilfeleistung gerufen.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
<b>Die Rückverfolgbarkeit aller Personen ist zu gewährleisten, sofern die Abstandsregeln, während einer Begegnungsdauer von mehr als 15 Minuten, oder die Schutzmassnahmen wie Plexiglasscheiben nicht eingesetzt werden können.</b>	Rückverfolgbarkeit gewährleistet mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassung in Listen</li> <li>- Erfassung in Einsatzplänen</li> <li>- Betroffenen werden gemäss der Vorgabe informiert.</li> </ul>	x	x	x	Ja	Veranstalter
<b>Laufwege müssen so ausgelegt werden, dass die Besucherströme mit genügend Abstand sichergestellt werden können.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wo nötig werden Markierungen angebracht.</li> <li>- Laufrichtung in Engpässen wird berücksichtigt.</li> <li>- Bei Bedarf werden Einbahnlaufrichtungen vorgesehen.</li> </ul>	x	x	x	Ja	Veranstalter
<b>Planung der Restauration</b>	Es gelten die Vorgaben aus dem Schutzkonzept für das Gastgewerbe <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Abstand zwischen den Tischkanten bzw. Schulter-zu-Schulter beträgt im Minimum 1.5 Meter.</li> </ul>	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller

## 4.4 Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
<b>Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen / desinfizieren</b>	Oberflächen und Gegenstände (z.B. Tische, Stühle, Theken etc.) werden regelmässig mit einem fachgerechten Reinigungs- oder Desinfektionsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
<b>Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden,</b>	Objekte wie Griffe, Geländer, Armlehnen, Präsentationsmaterial oder auch sonstige	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller

<b>regelmässig reinigen</b>	Verkaufsprodukte werden mehrmals täglich gereinigt.					
<b>Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen</b>	WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert (mindestens 2 x täglich). Es wird ein Reinigungsprotokoll geführt. Für die Reinigungsarbeit werden Einwegtücher verwendet. Sind Stofflappen im Einsatz, werden diese regelmässig, aber mindestens 2 x täglich ausgewechselt.	x	x	x	Ja	Veranstalter
<b>Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden und sicheren Umgang mit Abfall gewährleisten</b>	Es sind genügend Abfallstationen aufgestellt und diese sind frei zugänglich. Die Abfallstationen werden regelmässig mit Handschuhen und Hygienemaske, welche im Anschluss direkt entsorgt werden, geleert.	x	x	x	Ja	Veranstalter
<b>Reinigung der Gastronomie-Einheiten</b>	Es gelten die Vorgaben aus dem Schutzkonzept für das Gastgewerbe:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zu reinigendes Geschirr wird in Hochtemperaturspülmaschinen (min. 60 C°) gereinigt.</li> <li>- Das Abräumen erfolgt durch den Gast selbst.</li> <li>- Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt</li> </ul>	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller

#### 4.5 Weitere Schutzmassnahmen

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
<b>Kontaktloses Bezahlen einsetzen</b>	Kontaktloses Bezahlen wird ermöglicht:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Gastrobereich</li> <li>- An Marktständen</li> </ul>		x		Nein	Veranstalter, Aussteller
<b>Schutzmasken für Besucher</b>	Bei Bedarf werden Schutzmasken an Teilnehmer abgeben:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgabestellen sind eingeplant</li> <li>- Abgabe durch Veranstalter und Aussteller</li> </ul>		x		Ja	Veranstalter, Aussteller
<b>Schutzmasken für Aussteller</b>	Obligatorische Maskenpflicht für alle Aussteller bei Kundenkontakt/-bedienung.		x		Ja	Veranstalter, Aussteller
<b>Gastrostände</b>	Beim Gastrostand werden die spezifischen Hygienemassnahmen gemäss den aktuellen Vorgaben des Bundes für die Gastronomiebranche befolgt.		x		Ja	Veranstalter, Aussteller
	Beim Gastrostand gibt es keinen Innenbereich.		x		Ja	Veranstalter, Aussteller
	Der Wartebereich des Gastrostandes wird mittels Personelleitsystem versehen, um den Sicherheitsabstand zu gewährleisten.		x		Ja	Veranstalter, Aussteller
<b>Curling- Eisstochschiess-, und Langlaufbahn</b>	Die Bahnen und das Zubehör werden nach jedem Gebrauch gereinigt und Desinfiziert.		x		Ja	Veranstalter, Betreiber
	Die Bahnen werden umzäunt.		x		Ja	Veranstalter, Betreiber
	Es steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung und bei Wunsch werden Masken abgegeben. Die Gruppen werden aufgefordert auch hier die BAG Verhaltensregeln einzuhalten.		x		Ja	Veranstalter, Betreiber
	Es sind nur geschlossene Gruppen, welche sich angemeldet haben, zu gelassen. Es findet keine Durchmischung mit externen Personen statt.		x		Ja	Veranstalter, Betreiber
<b>Side Events</b>	Veranstalter und Aussteller fördern keine Side Events.		x		Nein	Veranstalter, Aussteller

## 4.6 Information

Information der involvierten Parteien über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
<b>Information aller involvierter Parteien sicherstellen</b>	Spezifische Information an Kunden, Besucher, Aussteller, Partner und Lieferanten über die geltenden Vorgaben, welche von allen Beteiligten während der Aufbau-, der Durchführungs- und der Abbauphase von Veranstaltungen eingehalten werden, sind sichergestellt.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
<b>Information über Schutzmassnahmen</b>	Es werden Infotafeln, Plakate usw., um die Massnahmen an alle an der Veranstaltung beteiligten Personen zu kommunizieren, verwendet. Weiter wird die Webseite, um Fragen der Besucher zu klären, mit den notwendigen Informationen versehen.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller

## 4.7 Führungsaufgaben

Das Führungspersonal ist verpflichtet, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Schutzmassnahmen effizient umgesetzt und angepasst werden können.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
<b>Regelmässige Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzeptes</b>	Im Debriefingprozess jedes Tages werden die Schutzmassnahmen separat beurteilt. Allfällige Verbesserungsmassnahmen werden sofort besprochen und gegebenenfalls umgesetzt.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
<b>Schulungen</b>	Die getroffenen Massnahmen werden geschult: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtiger Umgang mit Schutzausrüstung.</li> <li>- Richtiger Umgang mit Desinfektionsmitteln.</li> </ul>	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
<b>Vorrat sicherstellen</b>	Der Bedarf an Verbrauchsmaterial und Schutzausrüstung wird sichergestellt. Der Bestand wird regelmässig kontrolliert.	x	x	x	Ja	Veranstalter
<b>Informationssaus-tausch mit den Behörden sicherstellen</b>	Regelmässiger Austausch mit der Stadtpolizei.	x	x	x	Ja	Veranstalter

Dieses Konzept wurde allen erwähnten Parteien zugänglich gemacht, wo nötig erläutert und gilt für alle in der Verantwortung des Markts liegenden Aktivitäten.

### Kontaktstelle Wirtschaft

Dienststellenleiter

  
Victor H. Zindel

Projektleitung

  
Sabrina Cavigelli